

Maßnahmenabelle SCI 155 "Promnitz und Kleinkuppenlandschaft bei Bärnsdorf"

ID Maßnahme	LRT-/Habitat-ID	LRT/Habitat	Maßnahmen-Bezeichnung	Maßnahme-Nr. BIN	Maßnahme-Ziel	Flächengröße [m ²]	Weitere Angaben	Durchführungszeitpunkt	Durchführungs-rhythmus	Nr. der Flurstücke	Priorität	BV-Planung Meitzburg
60001	-10001 -40001	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous (Entwicklungsfäche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide feuchter Ausprägung unter Beibehaltung der Nutzungsart Erhalt der Übergänge und der kleinflächig integrierten Feuchtbz. bzw. Nulfbereiche gleichzeitig Entwicklung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	4182	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelzellerhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 062/0; 063/0; 064/0; 065/0; 066/0; 067/0; 068/0; 069/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60002	-10002 -30001; 40002	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous (Habitat und Entwicklungsfäche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide feuchter Ausprägung unter Beibehaltung der Nutzungsart Erhaltung der räumlichen Teilbereiches als Habitat von Maculinea nauisifous gleichzeitig Entwicklung des südlichen Teilbereiches als Habitat von Maculinea nauisifous	3791	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelzellerhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 061/0; 172/0; 173/0; 176/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60003	-30002	Maculinea nauisifous	extensive Flächennutzung	1.2.1.1. Einschichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Soumstreifen/ Restflächen 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der Nulfbereiche als Lebensraum von Maculinea nauisifous unter Beibehaltung der Nutzungsart	12595	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) Belassen von kleineren Bruchflächen (Nutzung alle 2-3 Jahre) möglich schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden abschnittsweise und zeitlich differenzierte, schonende Beweidung möglich; individuelle Einzelzellerhaltung, vorzugsweise Schafe, keine Rinder und/oder Pferde	ab M/E IX; vorherige Nutzung (ab M VIII) höchstens auf kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) möglich	jährlich	Bärnsdorf: 190/0; 191/0; 194/0; 195/0; 198/0; 199/0; 202/0; 203/0; 206/0; 207/0; 210/0; 211/0; 214/0; 215/0; 218/0; 219/0; 222/0; 223/0; 226/0; 227/0	8	Maßnahme enthalten
60004	-10003	6430 (Feuchte Hochstaudenflur)	extensive Flächennutzung	1.2.1.4. Mahd alle 3-5 Jahre 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.6.1.3. Mahd mit Handmähwerk oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.9.1.1. Mahd mit Abkräutern 1.9.5.2. Entbuschung/ Entkesselung (Beseitigung von Neuzusatz) 1.11.2. Beseitigung von org. Ablagerungen	Erhaltung der feuchten Hochstaudenflur	100	Sicherung des günstigen Wasserhaushalts (keine Entwässerungsmaßnahmen) gelegentliche Mahd in mehrjährigem Abstand (3 bis 5 Jahre) Entbuschung bei Bedarf (Vermeidung von Gehölzaufwuchs) keine Ablagerung von organischem Material im Bereich der Hochstaudenflur	ab Oktober bis Februar	-alle 3-5 Jahre	Bärnsdorf: 795/0 (angrenzend an 222/0; 223/0; 226/0)	8	Maßnahme enthalten
60005	-10004 -30002	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Soumstreifen/ Restflächen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide mit ihren trockeneren und feuchteren Anteilen unter Beibehaltung der räumlich und zeitlich differenzierten Nutzung Erhalt der Übergänge und der kleinflächig integrierten Feuchtbereiche und trockenen Ausbildungen mit Tendenz zu Magerrasen Erhaltung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	15397	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelzellerhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln jährliche Belassen kleiner Bruch- und Restflächen bzw. Soumstreifen möglich	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 230/0; 191/0; 234/0; 235/0; 238/0; 239/0; 242/0; 243/0; 246/0; 247/0; 250/0; 251/0; 254/0; 255/0; 258/0; 259/0; 262/0; 263/0; 266/0; 267/0; 270/0; 271/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60006	-10005 -40004	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous (Entwicklungsfäche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide mit ihren trockeneren und feuchteren Anteilen unter Beibehaltung der Nutzungsart und schrittweise Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der integrierten Feuchtbereiche und trockenen Ausbildungen (Rastrau/Gras-Magerrasen) und der kleinflächig integrierten Feuchtbereiche gleichzeitig Entwicklung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	4290	hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelzellerhaltung auf Teilflächen möglich keine Ausdehnung der zwei kleinflächig integrierten Ackerflächen (Grabland), nach Möglichkeit Umwandlung in Grünland kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 245/0; 248/0; 249/0; 252/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60007	-10006 -30003; 40005	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous (Habitat und Entwicklungsfäche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Soumstreifen/ Restflächen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide mit ihren trockeneren und feuchteren Anteilen unter Beibehaltung der Nutzungsart und schrittweise Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der integrierten Feuchtbereiche und trockenen Ausbildungen mit Tendenz zu Magerrasen Erhaltung und gleichzeitig Entwicklung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	9435	Beibehaltung und Optimierung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung Mehd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens in mageren Bereichen einschichtige Mahd und keine Düngung schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelzellerhaltung möglich kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 273/0; 274/0; 277/0; 281/0; 284/0; 285/0; 288/0; 335/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60008	-10007	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.9.5.2. Entbuschung/ Entkesselung (Beseitigung von Neuzusatz)	Erhaltung der mageren Frischweide durch Wiederaufnahme bzw. Fortführung der Nutzung und Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand	3488	Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Nachbeweidung oder individuelle Einzelzellerhaltung möglich, vorzugsweise Schafe; kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	ab E VI und ab M/E IX	-jährlich	Bärnsdorf: 334/0	8	Maßnahme enthalten
60009	-10008 -30004	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide unter Beibehaltung der Nutzungsart Erhaltung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	3057	Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 254/0; 335/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60010	-10009 -30005	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.9.5.2. Entbuschung/ Entkesselung (Beseitigung von Neuzusatz)	Erhaltung der mageren Frischweide unter Beibehaltung der Nutzungsart und schrittweise Optimierung der Nutzung Erhaltung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	3056	Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entbuschung bei Bedarf	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 246/0; 247/0; 248/0	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60011	-10010 -30006	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) -Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (differenzierte Nutzung von Teilflächen) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Soumstreifen/ Restflächen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der wechsellagernden bis wechsellagernden Weide bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der kleinflächig integrierten Feuchtbz. bzw. Nulfbereiche Erhaltung der Fläche als Habitat von Maculinea nauisifous	13768	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung Mehd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärnsdorf: 172/1	8	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schritt bis spätestens Mitte Juni
60012	-10011	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischichtige Mahd 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (differenzierte Nutzung von Teilflächen) 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Erhaltung der mageren Frischweide bei schrittweiser Optimierung der Nutzung	12735	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung Mehd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha/a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernsatz von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	ab E VI und ab M/E IX	-jährlich	Bärnsdorf: 171/0; (195/1)	8	Maßnahme enthalten

60013	-10012	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.3.1. Anlage von Ackerandstreifen (auf unmittelbar angrenzender Ackerfläche) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.9.5. Entbuschung/ Entkusselung (Beseitigung von Neusaat)	Erhaltung der Fuchschwanzwiese unter Beibehaltung der Nutzungsart Erhalt der Übergänge und der teilweise integrierten Feuch- und Naßwiesenbereiche	2325	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung auf teilweise nassen Bereichen nur einmalige Mahd Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 30 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entbuschung bei Bedarf	ab E VI und ab M/E IX	jährlich	Bärsdorf: 698/0; 656/0; 657/0)	B	Massnahme enthalten
60014	-10013	.3150 (Europae Stillewässer)	Erhaltungspflege	4.5. Pflege von Stillewässern 4.8. Extensivierung von Gewässerandstreifen/ Anlage von Pufferzonen	Erhaltung des Kleingewässers mit seiner artenreichen Untervegetation und Schwimmblattvegetation	1360	-Verminderung von Stoffeinträgen aus angrenzenden Flächen durch Einrichtung von 10 m breiten Gewässerandstreifen -in den Gewässerandstreifen keine Düngung und kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bedarfswise Entlandung zum Erhalt frochtüchtiger Littoralbereiche		Pflege nach Bedarf -Einrichtung Pufferzonen (Rückdüngung) jährlich	Bärsdorf: 713/0; 714/0; 726/0)	C (Entlandung) B (Pufferstreifen)	Massnahme enthalten
60015	-20007 -30007	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) .Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (differenzierte Nutzung von Teilflächen) 1.2.1.11. Belassen von Brach- oder Summstreifen/ Restflächen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.7.3. Reduzierung der Grabentiefe	Erhaltung der Fläche als Lebensraum von Maculinea nauisifous gleichzeitige Entwicklung der Fläche zum Lebensraumtyp Magere Flachland-Mähwiese	3049	-Änderung des Mahdregimes (zweimalige Mahd mit Terminvorgabe) -räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung -Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln -Reduzierung der Grabentiefe bzw. angepasste Grabenunterhaltung	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärsdorf: 736/1)	B	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60016	-10014	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.1. Einschürige Mahd / 1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.3.1. Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln 1.9.5.2 Entbuschung/ Entkusselung (Beseitigung von Neusaat)	Erhaltung der mageren Frischwiese bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und integrierten Bereiche mit Tendenz zum Mager- bzw. Trockenraus	7439	-räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung -Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -in besonders mageren Bereichen einschürige Mahd und keine Düngung -Beschränkung der Beweidung auf gelegentliche Nachbeweidung oder unterschiedliche wechselnde Teilflächen (vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde) -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln -Entbuschung bei Bedarf	ab E VI und ab M/E IX einschürige Mahd auf Teilflächen ab E VII	jährlich	Bärsdorf: 442/0; 447/0; 448/0; 449/0; 451/0)	A	Massnahme enthalten
60017	-10015; 20008 -30008	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) (RT und RT-Entwicklungsfläche) .Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (differenzierte Nutzung auf Teilflächen) 1.2.1.11. Belassen von Brach- oder Summstreifen/ Restflächen 1.5.4. Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.7.3. Reduzierung der Grabentiefe	Erhaltung der mageren Frischwiese und gleichzeitig Entwicklung von Teilbereichen zum RT 6510 bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhaltung der Wiesenfäche als Habitat von Maculinea nauisifous	30774	-Änderung des Mahdregimes (zweimalige Mahd mit Terminvorgabe) -räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung von Teilflächen -Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens -schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln -Reduzierung der Grabentiefe bzw. angepasste Grabenunterhaltung	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärsdorf: 457/0; 458/0; 459/0; 460/0; 461/0; 462/0; 463/0; 464/0; 465/0; 466/0; 467/0; 468/0; 524/2; 543/1; 543/2; (543/0)	B	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60018	-30009	.Maculinea nauisifous	extensive Grünlandpflege (Bewirtschaftung)	1.2.1.1. Einschürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Brach- oder Summstreifen/ Restflächen 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.10.7. Ausweisung von Pufferflächen	Erhaltung der Feuchtwiese als Lebensraum von Maculinea nauisifous	1910	-Änderung des Mahdregimes (Mahd ab M/E IX) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -Belassen von alternierenden kleineren Bruch- und Saumbereichen -schwache Kalkung und gelegentliche Düngung nur bei Bedarf; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	Mahd ab M/E IX	jährlich	Bärsdorf: 552/0; 601/0; 602/0)	B	Massnahme enthalten
60019	-10016 -30010	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) .Maculinea nauisifous	extensive Grünlandpflege (Bewirtschaftung)	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln (am Anfanglich keine Düngung) 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.10.7. Ausweisung von Pufferflächen	Erhaltung der Frischwiese bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der integrierten feuchteren Bereiche mit Hochstauden und Binsenbeständen Erhaltung der Fläche als Lebensraum von Maculinea nauisifous	5736	-Änderung des Mahdregimes (zweimalige Mahd) -auf integrierten Feuchtwiesenbereichen einmalige Mahd ab M/E IX -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -Belassen von alternierenden kleineren Bruch- und Saumbereichen -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärsdorf: 552/0; 585/0; 586/0; 589/0; 590/0; 593/0; 594/0; 597/0; 598/0; 601/0)	A	Fläche ergänzt, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60020	-10017 -30011; 40009	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) .Maculinea nauisifous (Habitat und Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd (am Anfanglich dreischürige Mahd auf Teilflächen) 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Brach- oder Summstreifen/ Restflächen 1.3.1. Extensivierung auf angrenzenden Teilflächen/ Ackerandstreifen 1.5.3. Einstellung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.10.7. Ausweisung von Pufferflächen	Erhaltung der (teilweise feuchtgeprägten) Frischwiese bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhaltung der Fläche als Lebensraum von Maculinea nauisifous	11336	-Änderung des Mahdregimes (zweimalige Mahd) -räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung -Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens -am Anfanglich Verzicht auf Düngung, später hoch Aufgeräumung) geringfügige Düngung bei Bedarf möglich -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärsdorf: 552/0)	A	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60021	-10018 -30012	.6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) .Maculinea nauisifous	extensive Grünlandpflege (Bewirtschaftung)	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffell/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.9.5. Entbuschung/ Entkusselung (Beseitigung von Neusaat) 1.10.7. Ausweisung von Pufferflächen	Erhaltung der Frischwiese unter Beibehaltung der Nutzungsart bzw. schrittweise Optimierung der Nutzung Erhaltung der Fläche als Lebensraum von Maculinea nauisifous	1386	-Änderung des Mahdregimes (zweimalige Mahd) -hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7,8 cm (> 5 cm) -schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) -Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden -kein Umbruch und keine Erntaat von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln -Entbuschung bei Bedarf -Belassen von alternierenden kleineren Bruch- und Saumbereichen	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärsdorf: 552/0)	A	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60022	-30013	.Maculinea nauisifous	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.2.3. Nutzung als Mähweide mit Nachbeweidung (Schafe) 1.2.4.1. Beweidung mit Terminvorgabe 1.2.8.3. Einsatz bestimmter Weidelere (Schafbeweidung) 1.5.4. Verringerung des Einsatzes von Düngemitteln	Erhaltung der Fläche als Lebensraum von Maculinea nauisifous	3497	-Überführung in Schafbeweidung oder Mahd; keine Rinderbeweidung -gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich (bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K)); -vorzugsweise Stallmist	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangisorba officinalis) -Nachmahd frühestens ab M/E IX	jährlich	Bärsdorf: 552/0)	B	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
60023	-10020	.9160 (Stemmieren-Eichen-Hainbuchenwald)	naturnahe Waldbewirtschaftung	2.2.1. Erhalt und Förderung der naturnahen Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung standorttypischer Wildgeäußschaften 2.2.1.2. Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 2.2.1.5. Verbot der Anpflanzung nicht heimischer/ nicht autochthoner Gehölze 2.2.3. Auswahl/ Beschränkung der Bearbeitungstechniken 2.2.3.2. Keine tiefe Bodenbearbeitung 2.2.3.5. Holzreste bevorzugt in Trockenperioden oder bei Dauerfrost 2.2.4. Erhöhung der Umtriebszeiten (Erntezwischenräume zeitlich strecken) 2.3. Renaturierung des Wasserhaushaltes 2.4. Schaffung/ Erhalt von Strukturen 2.4.2. Totholzreste belassen 2.4.3. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 3.2. Reduzierung der Wildliche/ Wildbestandsregulierung	Erhaltung des Stieleichen-Altholzbestandes (RT 9160) Erhalt der Übergänge und der integrierten feuchteren Bereiche	44489	Erhaltung und Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung -mittel- bis langfristige Erhöhung des Totholzanteils in der Verjüngung -Boden- und vegetations schonende Bewirtschaftung (Befahren nur auf dauerhaften Rückegassen, bevorzugt in Frost- oder Trockenperioden) -keine tiefe Bodenbearbeitung, Bodenverwendung zur Förderung von Naturverjüngung möglich -Belassen Blotspaltbäume (mind. 3 Stück/ha) und starker Totholz (mind. 1 Stück/ha) -keine Grabenpflege (Wiedererösung zulassen) -Reduzierung der Rehwildschäden (Minimierung Wildverbiss)			Bärsdorf: 335/0)	B	Massnahme enthalten

60024	-10021	9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald)	naturnahe Waldbewirtschaftung	2.2.1. Erhalt und Förderung der naturnahen Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften 2.2.2. Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 2.2.1.5. Verbot der Anpflanzung nicht heimischer/ nicht autochthoner Gehölze 2.2.2.2. Einzelbaum- / Baumgruppennutzung 2.2.2.3. Verjüngung über lange Zeiträume 2.2.3.2. Keine tiefe Bodenbearbeitung 2.2.4. Erhöhung der Umtriebszeiten (Erntezustandszeiträume zeitlich strecken) 2.4.2. Totholzanteile belassen 2.4.3. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 2.4.9. Anlage von Wildblumen- und Aufwiesenteilen und säumen 3.2. Reduzierung der Wildliche/ Wildbestandregulierung	Erhaltung des Labkraut-Eichen-Hainbuchen-Restwaldes trockenwarmer Ausprägung	3265	Erhaltung und Förderung einer naturnahen Baumartenzusammensetzung langfristig bei Verjüngung auf ausreichenden Eichen-Anteil achten Boden- und Vegetation schonende Bewirtschaftung (keine flächige Befahrung) Bodenverwundung zur Förderung von Naturverjüngung möglich Anlage von Waldaufwiesenteilen und säumen mit einheimischen, standortgerechten Gehölzarten zur Verringerung des Nährstoffeintrages (vgl. autochthones Pflanzmaterial) Reduzierung der Rehwildliche (Minimierung Wildverbiss)		Berärsdorf: 726/0; 732/0	B	Massnahme enthalten	
60025	-10019 -30014	3260 (Fließgewässer) Lutra lutra	Gewässerunterhaltung/-pflege	4.1.1. Unterbindung von Regulierungsmaßnahmen 4.1.2. Sicherung der angrenzenden Retentionsflächen 4.6. Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung	Erhaltung des naturnahen Abschnittes der Promnitz	6417	Sicherstellung einer guten Wasserqualität, Nicheinleitung von nicht ausreichend geklärtem Abwasser (Kläranlage Bärnsdorf) in die Promnitz Verzicht auf weitere Begrünung oder Ausbau des Gewässers, keine Errichtung von Querbauwerken keine Ablagerung von Fremdstoffen am Gewässersufer Erhaltung der angrenzenden Retentionsflächen (keine Versiegelung und Bebauung)		Berärsdorf: 795/0; 796/0 Bärnsdorf: 334/0; 335/0; 254/0; 253/0; 252/0; 251/0; 250/0; 249/0; 248/0; 247/0; 246/0; 238/2; 794/1; 236/0; 234/0; 234/2; 233/1; 232/0; 225/0; 224/2; 217/0; 216/0; 211/1; 206/0; 205/0; 204/0; 203/0; 202/0; 201/0; 199/1; 199/2; 198/0; 196/0; 195/1; 171/0	B	Massnahme enthalten	
60026	-40011	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Flächennutzung	1.2.1.4. Mahd alle 2-3 Jahre 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (alternierend zwischen beiden Uferbereichen) 1.9.5.2 Entbuschung/ Enkusselung (Beseitigung von Neustrieh) 4.8. Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen	Einrichtung einer Habitatkohärenzfläche zur Erhaltung der Teilpopulationen von Maculinea nausithous unter Nutzung der Gewässerrandstreifen der Fließgewässer	36673	Nutzung der Fließgewässerrandstreifen auf einer Breite von 10 m beidseitig zur Entwicklung von Extensiv-Grünlandstreifen beidseitig alternierende Mahd ab M/E IX (jeweils ein Randstreifen) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik)	Mahd ab M/E IX	-alle 2-3 Jahre bzw. jährlich auf Teilflächen	Berärsdorf: 621/w; 621/v; 621/u; 630/0; 635/1; 654/0; 657/0; 698/0; 713/0; 714/0; 726/0; 732/0; 736/1; 745/1; 749/d; 749/0; 772/1; 778/0 Bärnsdorf: 346/0; 347/0; 350/0; 351/0; 368/0	B	Massnahme enthalten
60027	-40012	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Flächennutzung	1.2.1.4. Mahd alle 2-3 Jahre 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (alternierend zwischen beiden Uferbereichen) 1.9.5.2 Entbuschung/ Enkusselung (Beseitigung von Neustrieh) 4.8. Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen	Einrichtung einer Habitatkohärenzfläche zur Erhaltung der Teilpopulationen von Maculinea nausithous unter Nutzung der Gewässerrandstreifen der Fließgewässer	6808	Nutzung der Fließgewässerrandstreifen auf einer Breite von 10 m beidseitig zur Entwicklung von Extensiv-Grünlandstreifen beidseitig alternierende Mahd ab M/E IX (jeweils ein Randstreifen) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik)	Mahd ab M/E IX	-alle 2-3 Jahre bzw. jährlich auf Teilflächen	Bärnsdorf: 545/0; 549/0; 550/0; 552/0	B	Massnahme nicht übernehmen. Potenziellfläche dargestellt
60028	-40013	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Flächennutzung	1.2.1.4. Mahd alle 2-3 Jahre 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (alternierend zwischen beiden Uferbereichen) 1.9.5.2 Entbuschung/ Enkusselung (Beseitigung von Neustrieh) 4.8. Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen	Einrichtung einer Habitatkohärenzfläche zur Erhaltung der Teilpopulationen von Maculinea nausithous unter Nutzung der Gewässerrandstreifen der Fließgewässer	7157	Nutzung der Fließgewässerrandstreifen auf einer Breite von 10 m beidseitig zur Entwicklung von Extensiv-Grünlandstreifen beidseitig alternierende Mahd ab M/E IX (jeweils ein Randstreifen) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik)	Mahd ab M/E IX	-alle 2-3 Jahre bzw. jährlich auf Teilflächen	Bärnsdorf: 546/0; 545/0; [548/0]	B	Massnahme nicht übernehmen. Potenziellfläche dargestellt
60029	-40014	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	Einrichtung eines Gewässerrandstreifens mit extensiver Flächennutzung	1.2.1.4. Mahd alle 2-3 Jahre 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (alternierend zwischen beiden Uferbereichen) 1.9.5.2 Entbuschung/ Enkusselung (Beseitigung von Neustrieh) 4.1.1. Unterbindung von Regulierungsmaßnahmen 4.1.2. Sicherung der angrenzenden Retentionsflächen 4.6. Extensivierung der Gewässer-/Grabenunterhaltung 4.8. Extensivierung von Gewässerrandstreifen/ Anlage von Pufferzonen	Einrichtung einer Habitatkohärenzfläche zur Erhaltung der Teilpopulationen von Maculinea nausithous unter Nutzung der Gewässerrandstreifen der Fließgewässer	4927	Nutzung der Fließgewässerrandstreifen auf einer Breite von 10 m beidseitig zur Entwicklung von Extensiv-Grünlandstreifen beidseitig alternierende Mahd ab M/E IX (jeweils ein Randstreifen) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik)	Mahd ab M/E IX	-alle 2-3 Jahre bzw. jährlich auf Teilflächen	Bärnsdorf: 548/0; 552/0	B	Massnahme nicht übernehmen. Potenziellfläche dargestellt
60030	-30015	Lutra lutra	Erhaltungspflege	4.5. Pflege von Stillgewässern	Erhaltung des Gewässers als Nahrungshabitat des Fischotters	538	Entschlammung des Teiches außerhalb des potenziellen Zeitraumes von Laichaktivität und Larvenentwicklung der im Gewässer vorkommenden Amphibien	im Herbst	nach Bedarf	Bärnsdorf: 552/0	B	Massnahmen als Erhaltungspflege enthalten
7001	-40001	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Fläche als Habitat für Maculinea nausithous bei extensiver Grünlandnutzung	3212	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha* (N bzw. P/K) in nassen Teilbereichen einmahlige Mahd und keine Düngung Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelherhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernaot von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung; höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Songisiorba officinalis)	jährlich	Berärsdorf: 070/0; 071/0; 072/0; 073/0; 074/0	B	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
7002	-20002 -40002	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Fläche zum IRT Magere Flachland-Mähwiese und als Lebensraum von Maculinea nausithous bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der Fauchwiesenanteile und eingestreuten Seggenbestände	6071	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha* (N bzw. P/K) in nassen Teilbereichen einmahlige Mahd und keine Düngung Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelherhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernaot von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung; höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Songisiorba officinalis)	jährlich	Berärsdorf: 188/0; 185/0; 184/0; 181/0; 180/0; 177/0	B	Massnahme z. T. enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
7003	-20001 -40003	6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffeln/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Fläche zum IRT Magere Flachland-Mähwiese und als Lebensraum von Maculinea nausithous bei schrittweiser Optimierung der Nutzung Erhalt der Übergänge und der Fauchwiesenanteile und eingestreuten Seggenbestände	4093	Beibehaltung der räumlich und zeitlich gestaffelten Bewirtschaftung Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) hoch angesetzte Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha* (N bzw. P/K) in nassen Teilbereichen einmahlige Mahd und keine Düngung Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden Nachbeweidung möglich, vorzugsweise Schafe; keine Rinder und/oder Pferde abschnittsweise und zeitlich differenzierte individuelle Einzelherhaltung auf Teilflächen möglich kein Umbruch und keine Ernaot von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	keine Nutzung; höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Songisiorba officinalis)	jährlich	Berärsdorf: 183/0; 186/0; 187/0; 188/2	B	Massnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni

70004	-2003 -4006	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Fläche zum IRT Magere Flachland-Mähwiese und als Lebensraum von Maculinea nausithous bei schrittweiser Optimierung der Nutzung	9845	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärndorf: 355/0	B	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70005	-2005 -4007	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.9.5.2. Entbuschung/ Entkesselung (Beseitigung von Neuostrieb)	Entwicklung der weitgehend aufgelassenen Wiesenfläche zum IRT Magere Flachland-Mähwiese und als Lebensraum von Maculinea nausithous Erhaltung und qualitative Weiterentwicklung der Kohärenzfunktion innerhalb des Gebietes	3567	hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) anfällig Verzicht auf Düngung, später (nach Aushagerung) schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entbuschung bei Bedarf	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärndorf: 252/0; 253/0; 251/0; 249/0; 252/0	A	Maßnahme enthalten, allerdings 1. Schnitt bis spätestens Mitte Juni
70006	-2004	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd (anfällig dreischürig) 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln	Entwicklung der ausgedehnten Wiesenfläche zum IRT Magere Frischwiese bei Optimierung der Nutzung	13650	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung zweischürige Mahd, anfänglich (3-5 Jahre) dreischürige Mahd zur Aushagerung und Verbesserung der Vegetationsstruktur hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens Nachbeweidung bei individueller Einzelkühlhaltung möglich, vorzugsweise Schafe, aber auch 1-2 Rinder möglich schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Walzen/Schleppen bei Bedarf möglich	E VI (frühestens 25. Juni) und M/E IX	jährlich	Bärndorf: 238/2; 246/0; 247/0; 248/0; 249/0; 250/0; 251/0; 252/0; 253/0; 254/0	C	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70007	-2006	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln	Entwicklung der Frischwiesenbestände feuchter Ausprägung zum IRT Magere Flachland-Mähwiese durch Wiederaufnahme einer extensiven Nutzung	1536	hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) anfällig (3-5 Jahre) keine Düngung; später schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Entbuschung bei Bedarf	ab E VI und ab M/E IX	jährlich	Bärndorf: 498/0	B	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70008	-2007 -4010	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche) Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Saumstreifen/ Restflächen 1.3.1. Extensivierung auf angrenzenden Teilflächen/ Ackerlandstreifen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.7.3. Reduzierung der Grabentiefe	Entwicklung der Fläche zum IRT Magere Flachland-Mähwiese und als Lebensraum von Maculinea nausithous	16417	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung zweischürige Mahd mit Terminvorgabe hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens erster Schnitt bereits Anfang Juni (bei jährlichem Wechsel der Teilflächen) anfällig Verzicht auf Düngung, später schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Reduzierung der Grabentiefe bzw. angepaßte Grabenunterhaltung	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärndorf: 736/1; 745/1; 749/0	A	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70009	-2008	65 I0 (Magere Flachland-Mähwiesen) (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung auf Teilflächen) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Saumstreifen/ Restflächen 1.5.4. Reduzierung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Wiesenflächen zum IRT Magere Frischwiese bei schrittweiser Optimierung der Nutzung	6754	räumlich und zeitlich gestaffelte Bewirtschaftung zweischürige Mahd mit Terminvorgabe hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln Walzen/Schleppen bei Bedarf möglich	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärndorf: 458/0; 459/0; 460/0; 461/0; 462/0; 544/0	C	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70010	-4008	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandpflege (Bewirtschaftung)	1.2.1.1. Einschürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Saumstreifen/ Restflächen 1.6.1.1. Handmahd oder 1.6.1.4. Mahd mit Balkenmäher 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden) 1.10.7. Ausweisung von Pufferflächen	Erhaltung der Feuchtwiese und Entwicklung als Habitat für Maculinea nausithous bei extensiver Nutzung	7850	Änderung des Mahdregimes (Mahd ab M/E IX) hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Belassen von alternierenden kleineren Bruch- und Saumbereichen schwache Kalkung und gelegentliche Düngung nur bei Bedarf; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	Mahd ab M/E IX	jährlich	Bärndorf: 548/0; 552/0	B	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung
70011	-2009	9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) (Entwicklungsfläche)	naturnahe Waldbewirtschaftung	2.2.1. Förderung der naturnahen Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften 2.2.1.2. Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 2.2.1.3. Behutame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebefeile) 2.2.1.5. Verbot der Anpflanzung nicht heimischer/ nicht autochthone Gehölze 2.2.2.2. Einzelbaum/ Baumgruppennutzung 2.4. Schaffung/ Erhalt von Strukturen 2.4.1. Altholzanteile belassen (autochthone Gehölze) 2.4.2. Totholzanteile belassen 2.4.3. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 2.4.9. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und säumen 2.5.3. Beseitigung von nicht org. Ablagerungen 3.2. Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	Entwicklung des Gehölzbestandes in Kuppenlage zum IRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	4334	einzelbaumweise Holzentnahme langfristig Entnahme der Gemeinen Kiefer (sofern keine Brutbäume naturschutzrelevanter Vogelarten) Entwicklung eines geschlossenen Waldrandes u.a. zur Eindämmung der Eutrophierung Reduzierung Wildverbiss Müllberäumung	Bärndorf: 732/1; 736/1	C	Fläche erhalten, in BV-Planung nur allgemein gehaltene Aussagen zu Waldbewirtschaftung		
70012	-2010	9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) (Entwicklungsfläche)	naturnahe Waldbewirtschaftung	2.2.1. Förderung der naturnahen Baumartenzusammensetzung/ Entwicklung standorttypischer Waldgesellschaften 2.2.1.2. Förderung der Naturverjüngung standortgerechter heimischer Baumarten 2.2.1.3. Behutame Entnahme nicht heimischer/ nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hiebefeile) 2.2.1.5. Verbot der Anpflanzung nicht heimischer/ nicht autochthone Gehölze 2.2.2.2. Einzelbaum/ Baumgruppennutzung 2.4. Schaffung/ Erhalt von Strukturen 2.4.1. Altholzanteile belassen (autochthone Gehölze) 2.4.2. Totholzanteile belassen 2.4.3. Belassen von Horst- und Höhlenbäumen 2.4.9. Anlage von Waldinnen- und Außenmänteln und säumen 2.5.3. Beseitigung von nicht org. Ablagerungen 3.2. Reduzierung der Wilddichte/ Wildbestandsregulierung	Entwicklung des Gehölzbestandes zum IRT Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald	7705	einzelbaumweise Holzentnahme (Laubbäume) langfristig Entnahme der Gemeinen Kiefer (trupp- bis gruppenweise Nutzung), sofern keine Brutbäume naturschutzrelevanter Vogelarten Entwicklung eines geschlossenen Waldrandes u.a. zur Eindämmung der Eutrophierung Reduzierung Wildverbiss	Bärndorf: 549/0; 552/0	C	Fläche erhalten, in BV-Planung nur allgemein gehaltene Aussagen zu Waldbewirtschaftung		
70013	-4015	Maculinea nausithous (Entwicklungsfläche)	extensive Grünlandbewirtschaftung	1.2.1.2. Zweischürige Mahd 1.2.1.6. Mahd mit Terminvorgabe 1.2.1.9. Hoch angesehter Grasschnitt 1.2.1.10. Staffel-/Rotationsmahd (kleinräumig differenzierte Nutzung) 1.2.1.11. Belassen von Bruch- oder Saumstreifen/ Restflächen 1.5.4. Verminderung des Einsatzes von Düngemitteln 1.6.2. Kein Einsatz von schweren Maschinen (Bodenverdichtung vermeiden)	Entwicklung der Fläche als Habitat für Maculinea nausithous mit Kohärenzfunktion zwischen den beiden Teilgebieten des pSCI	6242	hoch angesehter Schnitthöhe, vorzugsweise 7-8 cm (> 5 cm) Mahd vorzugsweise mit Balkenmäher o.ä. (schonende Mahdtechnik) abschnittsweise jährliches Belassen eines 2 m breiten ungenutzten Randstreifens, insbesondere im Randbereich zum Bränitzbach schwache Kalkung und gelegentliche Düngung bei Bedarf möglich; vorzugsweise Stallmist, bei Mineraldünger max. 50 kg/ha*a (N bzw. P/K) Bodenverdichtung bei der Bewirtschaftung vermeiden kein Umbruch und keine Ernta von Gräsern, keine Anwendung von Pflanzenschutzmitteln	zwischen M/E VI und M/E IX keine Nutzung, höchstens Nutzung kleiner Teilflächen (Bereiche ohne Sangvisorba officinalis) Schnittzeitpunkte: Mitte bis Ende Juni, ab Mitte/Ende September	jährlich	Bärndorf: 549/0; 552/0	B	nur unspezifische Darstellung von Entwicklungsflächen in BV-Planung